

Bei Rückfragen:  
Franz Schaible  
Tel. 0521 2996100  
[schaible@stiftung-solidaritaet.de](mailto:schaible@stiftung-solidaritaet.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum  
18.01.2021

## Projektdarstellung:

### **Ersatz für kostenloses Mittagessen BuT-berechtigter Kinder in Schule oder KiTa, das wegen Lockdown oder Quarantäne nicht eingenommen werden konnte**

BuT-berechtigte Kinder, die wegen Lockdown oder Quarantäne nicht am kostenlosen Mittagessen in der Schule oder in der KiTa teilnehmen können, erhalten pro Tag, also pro entgangenem Mittagessen, elektronische Einkaufsgutscheine für die Beschaffung von Lebensmitteln, die zur Mittagessen-Zubereitung geeignet sind. Davon können dann die Eltern dieser Kinder ihren Kindern zuhause ein Mittagessen zubereiten.

In Bielefeld erstattet die BuT-Stelle der Stadt 4 Euro je entgangenem Mittagessen. Diese Beträge werden in Form von Gutscheinen in Höhe von 20 Euro (für 5 Tage) und in Höhe von 12 Euro (für bis zu 3 Tage) ausgegeben. Die Empfänger brauchen nur den meist elektronisch übermittelten Gutschein-Code auf der Internet-Seite [www.solidarshop.de](http://www.solidarshop.de) eintragen, und schon haben sie ein Guthaben in entsprechender Höhe, mit dem sie im Solidarshop einkaufen können.

Die BuT-Stelle der Stadt erstattet der Stiftung die Aufwendungen für die Lebensmittel und für die Auslieferung derselben.

#### **Anschrift**

Walther-Rathenau-Str. 62  
33602 Bielefeld  
Tel. (05 21) 5 21 67 21  
Fax (05 21) 17 55 06  
[www.stiftung-solidaritaet.de](http://www.stiftung-solidaritaet.de)

#### **Bankverbindung**

Sparkasse Bielefeld  
IBAN  
DE72480501610000079111  
BIC  
SPBIDE33XXX

#### **Vorstand**

Franz Schaible (Vors.),  
Prof. Dr. Andreas  
Beaugrand,  
Günter Garbrecht

#### **Kuratorium**

Ingo Stucke (Vors.), Brigitte  
Biermann, Annelie Buntenbach,  
Kirsten Hopster, Selcuk Icen,  
Herbert Lenz, Norbert Müller,  
Ingo Nürnberger, Stefan Peters,  
Heidi Schaible, Martina Tiltmann,  
Anke Unger, Markus Wrobbel

#### **Mitgliedschaften**



### **Besonderheiten in Bielefeld**

Hier haben wir eine Lebensmittelsortierstelle in eigenen Räumlichkeiten neu errichtet. Hier werden wir einerseits beliefert vom Lebensmittel-Großhandel und andererseits kaufen wir noch vom Lebensmittel-Einzelhandel einzelne Lebensmittel hinzu. Die Zusammenstellung der einzelnen Lebensmittellieferungen erfolgt mit Unterstützung von geringfügig Beschäftigten und Ehrenamtlichen, ebenso die Auslieferung der Lebensmittel.

### **Besonderheiten in anderen Städten**

In anderen Städten kann der Einkauf und die Zusammenstellung der gewünschten Lebensmittel nur durch Ehrenamtliche erfolgen, und zwar in dem Lebensmittel-Geschäft, welches sich der Auftraggeber, also die Eltern eines BuT-berechtigten Kindes, wünschen. Die Eltern bestimmen zunächst also ein Lebensmittel-Geschäft möglichst in ihrer Nähe, in dem eingekauft werden soll, und listen anschließend auf, welche Lebensmittel in haushaltsgängiger Größe eingekauft werden sollen. Die gewünschten Lebensmittel müssen alle zur Mittagessen-Zubereitung für Kinder geeignet sein (im Zweifel entscheidet der Ehrenamtliche). Die Bestellung anderer Artikel, beispielsweise aus dem Sanitärbereich oder aus dem Genussmittelbereich, darf ein Ehrenamtlicher nicht erwerben. Er würde diese nicht von uns erstattet bekommen. Ein Ehrenamtlicher kauft also die gewünschten Lebensmittel der zuvor genannten Art ein (im Rahmen des vorhandenen Guthabens) und streckt die Kosten bis zu einer Höhe von 50 Euro vor. Er erhält diese umgehend (üblicherweise innerhalb von 3 Werktagen) von uns erstattet einschließlich seiner Aufwandsentschädigung für Einkauf und Auslieferung von insgesamt 6 Euro. In dieser Aufwandsentschädigung sind z. B. die Kosten für Benzin und eine FFP2-Maske enthalten. Der fotografierte Kassenbon muss als Beleg per E-Mail vorgelegt werden.

Der Ehrenamtliche hat sich vorher als solcher auf unserer Internet-Seite registrieren lassen und einen Ehrenamtsvertrag vorher unterschrieben und uns zugesandt, worin er sich unter anderem auch in Bezug auf den Datenschutz verpflichtet, die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie z.B. Name und Anschrift eines Kunden nicht weiterzugeben oder anderweitig zu nutzen.

In Bielefeld haben wir durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit einen Stab von über 400 Ehrenamtlichen gewinnen können, sich als solche bei uns zu registrieren.

**Nur wenn es auch in anderen Städten gelingt**, dass sich zumindest eine kleinere Zahl von 30 bis 100 Ehrenamtlichen findet, die bereit sind, diesen Einkaufs- und Lieferdienst zu erbringen, wird es möglich sein, diesen Dienst auch in anderen Städten praktisch umzusetzen. Sämtliche technischen Voraussetzungen sind vorhanden, d. h. Es können sich jetzt schon Ehrenamtliche, in welcher Stadt auch immer, für unseren Einkauf und Lieferservice registrieren lassen.

Die örtliche BuT-Stelle einer Stadt muss bereit sein, die Gutschein-Codes entweder selbst oder mit Hilfe der Schulsozialarbeiter in der jeweiligen Stadt zu verteilen. Dies geschieht in der Regel per Mail mit einem beigefügten elektronischen Gutschein-Code in entsprechender unterschiedlicher Höhe. Die BuT-Stelle erhält die gewünschte Anzahl von Gutschein-Codes von uns in unterschiedlicher Wert-Höhe je nach Wunsch in Blöcken von z. B. jeweils 500 Stück auf sicherem Wege elektronisch übermittelt.

Die BuT-Stelle muss sich uns gegenüber verpflichten, die eingelösten Gutscheine und die damit zusammenhängenden Einkaufs-, Auslieferungs- und Verwaltungskosten von z. B. 10 Euro je Einkauf zu erstatten. Zu diesem Zweck erhält die BuT-Stelle als Einkaufsbeleg zum jeweils einem BuT-berechtigten Kind zugeordneten Gutschein auch den jeweiligen Kassenbon, den der ehrenamtliche Einkäufer uns auch zur Erstattung seiner Aufwendungen per Foto zugesendet hat (der Original-Beleg soll bei den Eltern der BuT-berechtigten Kinder zur Aufbewahrung verbleiben).